

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **21. September 2023** von Klubobmann
Mag. Alexis Pascuttini

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 21. September 2023

Betreff: Aufstellungs- und Bewilligungsrichtlinie
Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Auf Grund der Grazer Aufstellungs- und Bewilligungsrichtlinie ist das Aufstellen von mobilen Verkaufseinrichtungen nur in maximal 0,8m Abstand zur Hausfassade möglich. Dies ist vielerorts jedoch für den Geschäftsinhaber kontraproduktiv, da dadurch oft eigene Schaufenster verstellt werden und dieser somit nur das eine oder das andere bewerben kann.

Vor allem wenn vermeintlich viel Platz vorhanden ist, stößt diese Regelung oftmals auf Unverständnis. Tatsächlich kann eine größere Entfernung dem Gesamteindruck eines Platzes oder Fußgängerzone dienlich sein.

Daher stelle ich namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag
gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat der Stadt Graz mögen prüfen, ob eine Einzelfallprüfung bei beantragten größeren Abständen von Verkaufseinrichtungen zur Gebäudefront möglich ist bzw. in der Richtlinie verankert werden kann.